



Ansichziehung von Entscheidungen gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.10.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum zieht die Entscheidungen über folgende Angelegenheiten an sich:

1. Anpassung des Gasliefervertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum, Hallenbad Beckum und Freibad Beckum,
2. Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms im Rahmen der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum,
3. Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Flachdachs in ein extensives Gründach der Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum.

Kosten/Folgekosten

Durch die Ansichziehungen entstehen Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 2 Nummer 3 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum entscheidet der Rat der Stadt Beckum in Angelegenheiten, die einem Ausschuss zur Entscheidung übertragen worden sind, sofern der Rat durch ausdrücklichen Beschluss im Einzelfalle die Entscheidung an sich zieht.

Für die Erläuterungen zu den vorgesehenen Beschlüssen wird auf die Vorlagen 2022/0322, 2022/0317 und 2022/0319 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

Aus den nachfolgend genannten Gründen wird vorgeschlagen, dass der Rat der Stadt Beckum die Entscheidungen an sich zieht.

Anpassung des Gaslieferungsvertrages für die Liegenschaften Rathaus Beckum, Hallenbad Beckum und Freibad Beckum

Zuständig hierfür sind eigentlich der Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses (für die Liegenschaft Rathaus Beckum) und der Betriebsausschuss (für die Liegenschaften Hallenbad Beckum und Freibad Beckum). Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses ist erst für den 06.12.2022 vorgesehen, eine Entscheidung in der Angelegenheit ist aber sehr kurzfristig erforderlich. Um die Situation besser darstellen zu können, soll die Entscheidung insgesamt durch den Rat der Stadt Beckum getroffen werden.

Auftragsvergabe für die Stahlbauarbeiten des Übungsturms im Rahmen der Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit angegliederter Rettungswache in Neubeckum

Zuständig hierfür ist eigentlich der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst für den 24.11.2022 vorgesehen. Da die Arbeiten aber zügig voranschreiten sollen, strebt die Verwaltung eine schnellstmögliche Auftragsvergabe an.

Auftragsvergabe für die Dachdeckerarbeiten im Rahmen der Sanierung des Flachdachs in ein extensives Gründach der Hausmeisterwohnung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

Zuständig hierfür ist eigentlich der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist erst für den 24.11.2022 vorgesehen. Da die Arbeiten aber zügig voranschreiten sollen, strebt die Verwaltung eine schnellstmögliche Auftragsvergabe an.

Anlage(n):

ohne